

**2022/99 0.14 Stadtentwicklung
Wahl Mikromobilitätsanbieter für die Pilotphase**

Beschluss Stadtrat

1. Eine bis Ende 2022 befristete Bewilligung wird erteilt an die VOI Technology Switzerland AG für eine Flotte von 125 E-Trottinetten und an die LimeBike Switzerland AG für eine Flotte von ebenfalls 125 E-Trottinetten.
2. Die Stadtentwicklung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der vorgängigen Information der Anbieter öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtentwicklung an:
 - Anbieter
 - Giacinto In-Albon, Leiter Wirtschaftsförderung Zürioberland
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Sicherheit/ Bereich Stadtpolizei
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Beschäftigung + Integration
 - Stadtentwicklung
 - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 22. September 2021 hat der Stadtrat entschieden, dass 2022 ein zeitlich begrenzter Pilotversuch mit Mikromobilitätsangeboten durchgeführt werden soll, um herauszufinden, ob entsprechende Angebote überhaupt einem Bedürfnis in Wetzikon entsprechen und inwiefern sie das Mobilitätsverhalten beeinflussen können.

In der Stadtratssitzung vom 9. Februar 2022 wurde das von der Stadtentwicklung erarbeitete Detailkonzept zur Pilotphase Mikromobilität und die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen genehmigt. Die Stadtentwicklung wurde mit der Umsetzung beauftragt. Diese startete am 21. Februar 2022 mit der Aufschaltung der Ausschreibungsunterlagen auf der städtischen Website (<https://www.wetzikon.ch/stadt/angebote-mikromobilitaet>). Interessierte Anbieter waren anschliessend eingeladen, ihre vollständigen Gesuche bis am 21. März 2022 einzureichen. Bis am 25. Februar 2022 konnten zudem schriftlich Rückfragen gestellt werden, die bis am 4. März 2022 gesammelt beantwortet wurden.

Erwägungen

Insgesamt sind drei Gesuche für die Erteilung einer Bewilligung für ein Mikromobilitätsangebot rechtzeitig bei der Stadtentwicklung eingegangen. Alle Firmen sind weltweit tätig und verfügen über mehrjährige Erfahrungen im Geschäftsfeld der Mikromobilität. Alle Firmen bieten ein Verleihsystem an, das den Benutzenden über eine eigens entwickelte App zugänglich gemacht wird.

Alle Anbieter wünschen sich eine Flottengrösse von 200 Fahrzeugen, was der von der Stadt Wetzikon definierten maximalen Flottengrösse für eine Betreiberfirma entspricht (im Falle von mehreren Firmen ist eine Bewilligung für maximal 250 Fahrzeuge möglich). Eine Firma kann sich gemäss den Gesuchsunterlagen nicht vorstellen, mit einer kleineren Flotte zu operieren. Eine Firma schlägt die Durchführung einer Kundenbefragung und einer Analyse der erhobenen Daten vor. Nach Rücksprache mit der Stadt Wetzikon soll anschliessend entschieden werden, ob ein Teil der E-Trottinett-Flotte durch E-Bikes ersetzt werden soll. Eine Firma schlägt bereits zu Beginn eine gemischte Flotte bestehend aus E-Bikes und E-Trottinetten vor und die dritte Firma würde ausschliesslich mit E-Trottinetten operieren.

In den Gesuchsunterlagen galt es ebenfalls darzulegen, wie eine allfällige Zusammenarbeit mit Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der öffentlichen Hand bzw. von gemeinnützigen Organisationen im Rahmen des Pilotprojekts umgesetzt werden könnte. Die drei Firmen haben sich unterschiedlich mit dieser Auflage auseinandergesetzt. Eine Firma bleibt diesbezüglich relativ oberflächlich und kann sich eine Umsetzung erst in einer definitiven Betriebsphase vorstellen, die anderen beiden Firmen machen z.T. konkrete Vorschläge zum Einsatz von Personen in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen.

Insgesamt ergibt sich aus den obigen Ausführungen und Argumenten eine Präferenz des Stadtrats für eine Pilotphase mit den beiden Anbietern VOI Technology Switzerland AG und LimeBike Switzerland AG. Zu Beginn werden 250 E-Trottinette (je 125 pro Anbieter) zur Verfügung stehen, wobei ein Teil der Flotte anschliessend nach Bedarf und in Absprache mit der Stadt durch E-Bikes ersetzt werden könnte.

Auch wenn dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit die von einem Pilotprojekt betroffenen Verwaltungsstellen etwas stärker beansprucht werden, da bei zwei Anbietern ein zusätzlicher Koordinationsaufwand besteht, ermöglicht eine Pilotphase mit zwei Anbietern aus Sicht des Stadtrats weitergehende differenziertere Erkenntnisse über das Mobilitätsverhalten der Menschen in Wetzikon. Gleichzeitig kann die Stadt auch Erfahrungswerte bezüglich der Zusammenarbeit mit verschiedenen Mikromobilitätsfirmen sammeln, die nach Beendigung der Pilotphase gewinnbringend eingesetzt werden können.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin